

bergs-Arbeit selbst verstehen, und also die Arbeiter übersehen können; Denn bloß nach Gunst lassen sich dergleichen Dienste am wenigsten besetzen und wer bloß durch die Erfahrung seinen Dienst erst lernen will und darinne Flug werden soll, der stirbt insgemein als Lehrling, und der Herr hat mehr Schaden; als Nutzen von dergleichen Dienern; Wer aber in der Sache des Herkommens ist und die Erfahrung mit bringt, der kan sodann auch was rechts darinne praestiren und ist Doctor in seiner Kunst.

Hierzu und zu rechten Wein-Bau-Berständigen Berg-Verwaltern, Voigten, und Winkern zu gelangen, würde höchstspriesslich im Lande seyn, wann man das Sächsische fast ganz freye und ziegellose Winker-Volck so, wie in einigen Wein-Ländern, im Reiche, und in der Schweiz, vorerst in ordentliche Configuration bringen, eine rechte ordentliche Winker-Zunft anrichten und dieser nach jedes Districts Gelegenheit die Churfürstl. Beamte und Berg-Verwaltere und Berg-Voigte zu ihren Obermännern, Examinatoren und Zunft-Meistern setzen wolte.

Wer ein Winker werden wolte, er möchte nun eines Winkers, oder andern ehrlichen Mannes Sohn seyn, der müste sich in dem ihm angewiesenen Amte in Beyseyn des Churfürstl. Beamten, Berg-Verwalters, oder Berg-Voigts